



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-

### SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 15.04.2021 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

#### 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

##### 1.1 Bauantrag über Dachgeschossausbau und Neubau einer Gaube, Kurmainzer Ring 1 ("Gebiet am Höhwald")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Unterschreitung der Dachneigung im Hinblick auf den Einbau der Dachgaube.

#### Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

##### 1.2 Bauantrag über Neubau einer Zimmerei - Produktion, Verwaltung und Sozialräume, Am Altenbach 10 ("Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenze;
- Überschreitung der max. Höhe von Geländeabgrabungen

Weiterhin wird unter Bezugnahme auf 2 Gutachten der Institut Brehm GmbH über die Versickerungsfähigkeit auf den Grundstücken im Gewerbegebiet bzw. auf dem betreffenden Baugrundstück im Speziellen eine Befreiung von der Versickerungspflicht beantragt.

### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Baugrenze, Höhe der Geländeabgrabung) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Thematik bezüglich der Versickerungspflicht ist noch mit den betreffenden Fachstellen (Ing.-Büro Jung, Zweckverband AMME, Referat Wasserrecht) abzuklären.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind. Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.3 Bauantrag über Wohnhausanbau, Mühlweg 57 a ("Änderung B-Plan Wachenbach-Mühlweg")**

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenze;
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe;
- Überschreitung der zulässigen Vollgeschosse

Die Grundstücksnachbarn von Fl.-Nrn. 9090/177 und 9090/132 haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Nachbarn Fl.-Nr. 9090/176 haben ihre anfänglich erteilte schriftliche Zustimmung zwischenzeitlich zurückgenommen. Begründet werden die Einwendungen mit Beeinträchtigungen für deren Anwesen durch die Einschattung, die vom geplanten Anbau ausgehen würden.

Das Landratsamt war bisher bezüglich des geplanten Vorhabens umfänglich eingebunden und u.a. auch an einem entsprechenden Ortstermin beteiligt. Hinsichtlich der vorgebrachten Nachbareinwände hat das LRA zur abschließenden Beurteilung derselben noch ergänzende Darstellungen zum Schattenwurf angefordert.

### **Beschluss:**

Die Entscheidung über den Bauantrag wird bis zum Vorliegen einer Beurteilung/Einschätzung des Landratsamtes (Bauabteilung) zurückgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

#### **1.4 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Breslauer Straße 8 ("Wachenbach-Mühlweg")**

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze im Bereich der überdachten Terrasse.

### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind. Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.5 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports, Karolinenstraße 19 ("Nördlich der Steinhohle II")**

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Carports mit den Maßen 9,50 x 4,90 m an der (westlichen) Grundstücksgrenze des Grundstückes Karolinenstr. 19. Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe b) BayBO verfahrensfreie Vorhaben befindet sich teilweise außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und erfordert deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Aufgrund der vorherrschenden Grundstücksverhältnisse ist der Carport mit einem Abstand der vorderen Stützen zum Gehweg von 1,0 m vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Errichtung eines Carports und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Der Carport ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zur Straße hin offen zu gestalten und muss jederzeit frei zu befahren sein.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Aufstellung eines Bestway Aufstellpools, Egerländer Straße 18 ("Östlich der Königsberger Straße")**

Der Antrag beinhaltet die Aufstellung eines Aufstellpools mit den Maßen 5,49 x 2,75 x 1,22 m (L/B/T) im rückwärtigen Bereich des Grundstückes Egerländer Straße 18 mit einem Abstand von 1,0 m zur nordöstlichen Grundstücksgrenze. Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 10 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreie Vorhaben befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und erfordert deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Eigentümer des Nachbargrundstückes Fl.-Nr. 8828/53 haben ihr Einverständnis nicht erteilt. Mit Schreiben vom 05.04.2021 wurde mitgeteilt, dass zwar keine prinzipiellen Einwände bestehen, jedoch Bedenken angemeldet werden.

**Beschluss:**

Der Aufstellung eines Aufstellpools und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Mit dem Aufstellpool ist ein Mindestabstand von 1,0 m zur nordöstlichen Grundstücksgrenze einzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**1.7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Genehmigung eines bestehenden Sichtschutzes, Egerländer Straße 18 ("Östlich der Königsberger Straße")**

Der Antrag beinhaltet die Genehmigung eines bestehenden Sichtschutzes mit einer Höhe von 1,80 m (Breite ca. 4,0m) im direkten Anschluss an das Wohngebäude und an der nordöstlichen Grundstücksgrenze. Nachdem im einschlägigen Bebauungsplan die Höhe von seitlichen Einfriedungen auf 1,30 m festgesetzt ist erfordert das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 7 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreie Vorhaben eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Grundstücksnachbarn Fl.-Nr. 8828/53 haben mit Schreiben vom 05.04.2021 einer nachträglichen Zustimmung ausdrücklich widersprochen. Es wird angeführt, dass Folge des Sichtschutzes die völlige Abschattung des bepflanzten Randstreifens sei. Weiterhin sei hierdurch eine Abschattung des Kellerbüros sowie eine Teilabschattung des Wohnzimmers erfolgt, was zu einer maßgeblichen Reduzierung der Wohn- und Nutzqualität des Hauses führe.

In einer ausgiebigen Beratung, wobei insbesondere auch die Einwände des Nachbarn Berücksichtigung finden, wird vom Gremium die Auffassung vertreten, dass eine nachträgliche Legalisierung des vorhandenen Sichtschutzes nicht erfolgen könne.

**Beschluss:**

Für den bereits bestehenden Sichtschutz mit einer Höhe von 1,80 m wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>8</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

Der bestehende Sichtschutz wird somit **nicht** legalisiert.

-----

**2 Städtebauförderung - Kommunales Förderprogramm für private Maßnahmen;  
Zustimmung zur Maßnahme am Anwesen Spessartstr. 27 a (Austausch des Hoftores)**

Die Stellungnahmen vom 07.12.2020 sowie die Förderempfehlung vom 08.04.2021 des Städteplaners Rainer Tropp wurden im Ratsinformationssystem mit der Ladung zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Die Familie Amrhein beabsichtigt, das große Hoftor zur Straße hin auszutauschen. Die alte Holzkonstruktion ist aufgrund statischer Unzulänglichkeit und Windempfindlichkeit nicht mehr zu halten. Das Hoftor an sich stellt gestalterisch einen wichtigen Bauteil der ehemaligen Ölmühle im Seitenarm der Spessartstraße dar und ist somit unverzichtbar.

**Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a. Main stimmt der Maßnahme: Austausch des Hoftores am Anwesen Spessartstraße 27/27 a zu.

Die Maßnahme wird nach den Richtlinien des Kommunalen Förderprogramms bezuschusst.

Die Anbringung der gewünschten automatischen Öffnervorrichtung (Antriebseinheit mit Steuerung und Einweglichtschranke sowie Warnlicht) wird ebenfalls gefördert.

Nach Fertigstellung sind dem Markt Sulzbach a. Main zur Festsetzung der Zuwendung die der Bewilligung zugrunde liegenden Unterlagen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**3 Vereinfachte Umlegung "Sodentalstraße BA V + VI, Gemarkung Soden;  
Abschluss der Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung**

Im Vollzug des MGR-Beschlusses vom 25.02.2021 wurde der Auftrag für die Neuvermessung der Abschnitte BA V + BA VI in der Sodentalstraße gemäß der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von ca. 31.583,00 € brutto (im vereinfachten

Umlegungsverfahren) an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg erteilt.

Mit Schreiben vom 25.03.2021 wurde nunmehr eine entsprechende Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg vorgelegt. Die Vereinbarung wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

### **Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a. Main überträgt die Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung „Sodentalstraße BA V + VI“ in der Gemarkung Soden auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgelegte Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

#### **4 Bebauungsplan "Seniorenzentrum" der Gemeinde Leidersbach; Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Leidersbach hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenzentrum“ beschlossen. Das betreffende Baugrundstück liegt oberhalb der Schule an der Plantagenstraße. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Leidersbach weist dieses Areal als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ aus. Da die Gemeinde unterhalb der Schule rechts und links des Staudenwegs schon über zwei Sportplätze verfügt, wird kein weiterer benötigt. Stattdessen soll auf dem Gelände ein Seniorenzentrum errichtet werden, durch das die große Nachfrage nach geeigneten Räumlichkeiten in der Nähe der Familienangehörigen gedeckt werden kann. Die zentrale Lage innerhalb des Gesamtortes bietet sich für eine solche Einrichtung an.

Auf dem ca. 6.560 m<sup>2</sup> großen Baugrundstück wird ein dreigeschossiges Gebäude errichtet, das sich in der Höhe staffelt und dadurch die Niveauunterschiede im Gelände aufnimmt. Der Eingangsbereich des aus zwei gleichlangen Schenkeln bestehenden Seniorenzentrums liegt in der Mitte des Gebäudes. Von dort schließen sich zwei Pflegebereiche an. Der südliche Teil mit 32 Einzelzimmern und zwei Gruppenräumen auf zwei Wohnebenen verläuft straßenparallel; der nördliche mit 45 Einzelzimmern und drei Gruppenräumen erstreckt sich auf drei Wohnebenen in den hinteren Teil des Grundstücks und bildet so einen großzügigen Freibereich zur Straße aus. In zentraler Lage im dem rückwärtigen Bereich befindet sich die Cafeteria mit Aussenterrasse.

### **Beschlussvorschlag:**

Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenzentrum“ der Gemeinde Leidersbach werden seitens des Marktes Sulzbach a. Main keine Bedenken erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **5 Naturnahe Waldbewirtschaftung - Naturwald Sulzbach; Beratung über Ausweisung von nutzungsfreien Waldflächen im Marktgemeindewald Sulzbach**

Nach Anregungen aus dem Marktgemeinderat hat die Verwaltung in Gesprächen mit dem Revierleiter Gerhard Eidenschink und Herrn Sebastian Spatz vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF) das Thema Ausweisung von nutzungsfreien Waldflächen (Naturwald) im Marktgemeindewald Sulzbach aufgegriffen.

Letztlich dient die Bewirtschaftung der Produktion des klimaneutralen Rohstoffs Holz und somit dem Umweltschutz. Es wird zunehmend zum gesellschaftlichen Bedürfnis, einen Teil der Waldflächen nicht mehr forstlich zu nutzen. So sollen neue Hotspots für die Biodiversität entstehen.

Die Herren Eidenschink und Spatz haben sich zwischenzeitlich konkret die folgenden zwei möglichen Varianten angeschaut und diskutiert:

### **Abteilung III.1. Weißerleimen**

Es handelt sich hierbei um eine Waldfläche mit großer Baumartenpalette und weiter Altersspreizung. Es kommen Buchen, Eichen, Fichten, Kiefern, Lärchen, Eschen und Kirschen vor. Es gibt sowohl einjährige Naturverjüngung als auch 170 Jahre alte Buchen und Eichen. Der Wald ist sehr heterogen. Er ist durch einen Rückeweg erschlossen, trotzdem ist aufgrund der steilen Lage die Bewirtschaftung eingeschränkt. Stellenweise bilden alte Bäume Biotopbauminseln. Der Bereich wird abgegrenzt durch die Besitzgrenze im Osten und Süden, sowie durch die Forststraße und einen Graben im Westen. Das Holz ist vereinzelt mit Splitter belastet. Die Fläche ist ca. 9,8 ha groß.

Der fachliche Reiz an dieser Fläche liegt an der zu erwartenden Dynamik. Vermutlich werden die Fichten in den nächsten Jahren durch den Borkenkäfer gefressen. Es bleibt abzuwarten, wie schnell und mit welchen Baumarten sich die Fläche wiederbewaldet. Auch im vorhandenen Altbestand wird es spannend sein zu beobachten, wie sich das Baumartenverhältnis entwickelt.

### **Abteilung II.1. Oberhölle 0**

Der Waldbestand ist hauptsächlich durch die Baumart Buche dominiert, sie kommt mit 60% vor. Der Bestand entspricht folglich schon weitestgehend der natürlichen



Waldgesellschaft. Außer der Buche kommen Kiefern, Eichen und Lärchen vor. Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit (Vorhandensein von Mikrohabitaten) sind einige Bäume bereits Teil des Vertragsnaturschutzprogramms Wald. Der Wald ist begrenzt durch die Straße im Westen und durch einen Rückeweg im Osten. Aufgrund der Straßennähe können in Zukunft Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig werden. Die Bäume sind laut der aktuellen Forsteinrichtung zwischen 145 - 165 Jahre alt.

Insgesamt ist der Bestand rund 4,6 ha groß. Die zu erwartende Dynamik ist weit geringer als auf der erstgenannten Fläche. Langfristig wird sich hier ein reiner Buchenbestand etablieren, der sich durch hohe Biotopbaumqualität und eine hohe Totholzmenge auszeichnet. Er bietet dann für Pilze, Insekten und Vögel einen wertvollen Lebensraum.

Herr Eidenschink und Herr Spatz möchten gerne beide genannten Waldflächen zum Nutzungsverzicht vorschlagen, also insgesamt 14,4 ha. Die Marktgemeinde Sulzbach würde damit einen wertvollen Beitrag für den Waldnaturschutz leisten und kann für die umliegenden kommunalen Waldbesitzer als Vorbild fungieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Vorschlag des Revierleiters Gerhard Eidenschink und des Herrn Sebastian Spatz vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt auf Ausweisung von nutzungsfreien Waldflächen in den Abteilungen Weißerleimen und Oberhölle wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit den Herren Eidenschink und Spatz das Weitere zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **6 Berichte des Bürgermeisters**

### **6.1 Friedhof Sulzbach a. Main; Sachstandsbericht zur Sanierung und Erweiterung**

Mit E-Mail vom 09.04.2021 hat die Fa. Markus Schwarzkopf mitgeteilt, dass bedingt durch die derzeitige Corona-Lage es beim Natursteinmaterial leider zu Lieferschwierigkeiten komme, wodurch sich der für April vorgesehene Baubeginn voraussichtlich auf Ende Mai / Anfang Juni verschiebt.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

-----

## **6.2 Errichtung einer Packstation auf dem Grundstück Bahnhofstraße 84 (ALDI-Mark)**

Die Deutsche Post AG hat mit E-Mail vom 31.03.2021 mitgeteilt, dass seit dem vergangenen Jahr eine extrem gesteigerte Nachfrage nach Möglichkeiten zur kontaktlosen Aufgabe und Annahme von Paketen aus der Bevölkerung zu verzeichnen sei. Aus diesem Grund soll das Netz an Packstationen verdichtet und auch der Bevölkerung von Sulzbach eine Packstation zur Verfügung gestellt werden. In Zusammenarbeit mit Aldi und dem Grundstückseigentümer wurde ein geeigneter Standort am Markt Bahnhofstr. 84 identifiziert. Stellplätze sind nicht betroffen.

Nach beiderseitiger Einschätzung (Deutsche Post und Bauamt Markt Sulzbach) wird der Automat als verfahrensfreies Bauvorhaben im Sinne des Art. 57 BayBO eingestuft.

Die Mitglieder nehmen dieses Vorhaben wohlwollend zur Kenntnis.

***Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:***

### **3 Generalsanierung der Main-Spessart-Halle; Beauftragung der Brandschutzingenieure Rassek & Partner aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 30.03.2021**

Hinsichtlich der Generalsanierung der Main-Spessart-Halle wird ein Brandschutzsachverständiger für die Prüfung und Bescheinigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise über den vorbeugenden Brandschutz benötigt.

Die Kosten für die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise über den vorbeugenden Brandschutz belaufen sich gemäß dem Honorarangebot vom 30.03.2021 der Brandschutzingenieure RASSEK & PARTNER auf 9.931,74 € brutto.

Die Verwaltung sowie der Architekt Herr Josef Roth schlagen vor, den Auftrag für die erforderlichen Leistungen wie bei der Generalsanierung der Herigoyen Grund- und Mittelschule an die Brandschutzingenieure Rassek & Partner zu beauftragen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass der Architekt Josef Roth und die Brandschutzingenieure RASSEK & PARTNER vor einem gemeinsamen Termin mit den Ortsvereinen prüfen, ob ggf. vom Gesamtpaket der Generalsanierung der Main-Spessart-Halle in Höhe von über 5.500.000,00 € Einsparungen erfolgen können und trotzdem der Brandschutz gewährleistet bleibt.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag über die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise über den vorbeugenden Brandschutz gemäß Art. 62 b (2) BayBO i.V. mit § 19 Satz 1 PrüfVBau für die Generalsanierung der Main-Spessart-Halle gemäß dem Honorarangebot der Brandschutzingenieure RASSEK & PARTNER vom 30.03.21 in Höhe von 9.931,74 € (brutto) zu vergeben.

Der Architekt Josef Roth und die Brandschutzingenieure RASSEK & PARTNER werden zusätzlich beauftragt, vor einem gemeinsamen Termin mit den Ortsvereinen zu prüfen, ob ggf. vom Gesamtpaket der Generalsanierung der Main-Spessart-Halle in Höhe von über 5.500.000,00 € Einsparungen erfolgen können und trotzdem der Brandschutz jederzeit gewährleistet bleibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**5 Radverkehrskonzept für den Landkreis Miltenberg;  
Vergabe von Ingenieurleistungen für die Durchführung von  
Trassenuntersuchungen**

Der Verkehrsplanungsausschusses wurde in der Sitzung am 15.03.2021 über die weitere Verfahrensweise zur Vorbereitung des Radverkehrskonzeptes informiert.

Hierzu teilt der 1. Bürgermeister mit, dass nach Rücksprache und Empfehlung der Regierung von Unterfranken (Herr Weber) zur weiteren Vorgehensweise zunächst das LRA Miltenberg als zuständige Behörde für den straßenbegleitenden Radweg entlang der MIL 11 „Spessartstraße“ in der Pflicht wäre und bereits von der Verwaltung umgehend angeschrieben wurde.

Dennoch wurde empfohlen, im Vorfeld eine Voruntersuchung zur Machbarkeit der Radwege „Wachenbachweg“ und „Oberhölle“ sowie des kreisstraßenbegleitenden Radweges an der MIL 11 durch ein Ingenieurbüro vornehmen zu lassen. Das Ingenieurbüro Bernd Eilbacher wurde nach einem ersten Vorgespräch im Rathaus am 15.03.2021 zur Erstellung eines Kostenangebotes für die Voruntersuchung und einer Studie bis Herbst 2021 angefragt.

Das Angebot vom 06.04.2021 des IB Eilbacher mit einer Angebotssumme von 9.520,00 € wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

**Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Eilbacher wird mit der Trassenuntersuchung der Radwegeverbindungen „Wachenbachweg“ und „Oberhölle“ in Verantwortung des Marktes Sulzbach a. Main sowie der Variante des Landkreises Miltenberg entlang der MIL 11 zum Angebotspreis in Höhe von 9.520,00 € beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

Martin Stock, Vorsitzender  
Hubert Schmitt, Schriftführer